

Marktgemeinde Gaweinstal

28/02/04

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal
am 17. März 2004 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19,00 Uhr
Ende 21,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Johann PLACH	- als Vorsitzender		
gGR Johann	FIDLER		gGR Ernst	KROUZA
gGR Mag. Hubert	KUZDAS		gGR Leopold	ZUSCHMANN
GR Ferdinand	BAMMER		GR Gertraud	BELLOWITSCH
GR Johann	NUSSBÖCK		GR Josef	PICHLER
GR Johannes	RABENREITHER		GR Brigitte	REIMER
GR Peter	SCHEBECZEK		GR Erwin	SCHOBER
GR Richard	SCHOBER		GR Markus	SIMONOVSKY
GR Monika	SKRABAL		GR Josef	WEINMAYER
GR Dr. Josef	WITHALM		GR Wolfgang	ZICKL

Entschuldigt waren:

Vizebgm. Elfriede	EDELHOFER		gGR Johann	RIEDL
GR Manfred	ESCHBERGER		GR Günter	KRENN

Außerdem waren anwesend:

VB Johann NAGL - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 04.03.2004

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am

Mittwoch 17. März 2004

um 19,00 Uhr

im Sitzungssaal der Markgemeinde Gaweinstal stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

- 1) Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht über die Vorstandssitzung
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Rechnungsabschluss 2003
- 5) Flächenwidmung 15. Änderung - Verordnung
- 6) EVN - Dienstbarkeitsverträge
- 7) Förderung von Freizeiteinrichtungen in der Region südl. Weinviertel
- 8) Volksschulneubau, Kindergartenumbau, Umsiedelung Gemeindeamt in alte Volksschule - Grundsatzbeschluss

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1) Genehmigung und Fertigung von Protokollen

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekanntzugeben.

Gaweinstal, 04.03.2004

F.d.R.d.A. **Nagl**



Johann Plach
Bürgermeister

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet pünktlich die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Anträge der Sozialdemokratischen Fraktion, welche nach § 46 Abs. 1, NÖGO 1973 gestellt wurden, in die Tagesordnung aufgenommen.

Heizkostenzuschuss TOP 9

Wirtschaftsförderung –Lehrlingsausbildung („neu“) TOP 10

1. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2004, Zahl 27/01/04, wird ohne Einwand einstimmig genehmigt und gefertigt.

2. Bericht über die Vorstandssitzung

In der Vorstandssitzung am 04.03.2004 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 2.1 Für 6 m² Solaranlage wird eine Förderung von € 218,04 gewährt.

- 2.2 Gemäß Grundsatzermächtigung des Gemeinderates vom 14.07.2003 werden für die Förderung des Jugendsports die Eintrittskarten für die Freibäder im Sommer 2004 beschlossen. Sie beträgt 50 % der Kosten für Saison bzw. Tageskarten.

Die Förderung wird allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr und denen, die eine höhere Schule besuchen, solange für sie Kinderbeihilfe bezogen wird, gegeben, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gaweinstal haben.

Weiters werden auch die Fahrten mit den öffentlichen und privaten Kraftfahrlinien in die Bäder zu 50 % gefördert.

Die Abrechnung hat einmal am Saisonschluss, jedoch bis spätestens Ende Oktober im Gemeindeamt zu erfolgen.

2.3 Wie im Vorjahr wird auch heuer wieder im Kindergarten Gaweinstal 1, im Anschluss an das laufende Kindergartenjahr in den Ferien, eine Kinderbetreuung eingerichtet. Die Kinder aus den umliegenden Orten müssen jedoch privat nach Gaweinstal gebracht werden, da die öffentlichen Schülerbusse in den Ferien eingestellt sind.

Der Betreuungsbeitrag für die Eltern wird pro Kind mit € 100,00 pro Monat, bzw. € 25,00 pro Woche, ohne Verpflegung, festgelegt. Die restlichen Kosten übernimmt die Gemeinde.

2.4 Die Kindergartenhelferinnen werden nicht auf den Kurs „Kindergärten 2007 – Entwicklungslinien und Rahmenbedingungen“ nach Hollabrunn, geschickt.

2.5 Berufungen

2.5.1 Hermine und Franz Lahner, Spielmannsgasse 7/9/13, 1200 Wien, haben gegen den Abgabenbescheid zur Einhebung einer Bereitstellungsgebühr in der Abfallwirtschaft, für die Liegenschaft Martinsdorf 5, berufen.

Als Grund wird angegeben, dass dieses Haus nicht bewohnt ist und somit kein Abfall anfällt.

Der Gemeindevorstand weist die Berufung von Hermine und Franz Lahner als unbegründet zurück.

Begründung: Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 sieht im § 24 vor, dass die Gemeinde festlegen darf, dass ein Teil der Abfallwirtschaftsgebühr als Anteil für die Bereitstellung von Einrichtungen für die Abfallwirtschaft eingehoben wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat am 28.11.2003 im § 6 der Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen, einen Bereitstellungsbetrag von jährlich € 40,00 pro Wohnung einzuheben. Diese Abfallwirtschaftsverordnung wurde mit Schreiben vom 22.01.2004, Zahl IVW3-AWV-3161201/003-204 vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt. Die Vorschreibung des Bereitstellungsbetrages erfolgte daher zu Recht.

Abstimmung einstimmig

- 2.5.2 Karin und Herbert Schwarzmann, Wällischgasse 3/7, 1030 Wien, haben gegen den Abgabenbescheid zur Einhebung einer Bereitstellungsgebühr in der Abfallwirtschaft, für die Liegenschaft Sommergasse 3, Schrick, berufen.

Als Grund wird im Wesentlichen angegeben, dass dieses Haus nicht bewohnt ist und die Mülltonnen an die Gemeinde zurückgegeben wurden.

Der Gemeindevorstand weist die Berufung von Karin und Herbert Schwarzmann als unbegründet zurück.

Begründung:

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 sieht im § 24 vor, dass die Gemeinde festlegen darf, dass ein Teil der Abfallwirtschaftsgebühr als Anteil für die Bereitstellung von Einrichtungen für die Abfallwirtschaft eingehoben wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat am 28.11.2003 im § 6 der Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen, einen Bereitstellungsbetrag von jährlich € 40,00 pro Wohnung einzuheben. Diese Abfallwirtschaftsverordnung wurde mit Schreiben vom 22.01.2004, Zahl IVW3-AWV-3161201/003-204 vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt. Die Vorschreibung des Bereitstellungsbetrages erfolgte daher zu Recht.

Abstimmung einstimmig

- 2.5.3 OSR Ing. Karl und Elfriede Graf, Alleeweg 9, 2352 Gumpoldskirchen, haben gegen den Abgabenbescheid zur Einhebung einer Bereitstellungsgebühr in der Abfallwirtschaft, für die Liegenschaft Dorfstraße 10, Atzelsdorf, berufen.

Als Grund wird im Wesentlichen angegeben, dass nie ein Verpflichtungsbescheid für dieses Anwesen zugestellt wurde. Dieses Haus ist seit 1972 nicht bewohnt und es wird daher auch kein Haushalt geführt, bei dem Abfall in irgendeiner Form anfallen könnte.

Der Gemeindevorstand weist die Berufung von OSR Ing. Karl und Elfriede Graf als unbegründet zurück.

Begründung:

Das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 sieht im § 24 vor, dass die Gemeinde festlegen darf, dass ein Teil der Abfallwirtschaftsgebühr als Anteil für die Bereitstellung von Einrichtungen für die Abfallwirtschaft eingehoben wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat am 28.11.2003 im § 6 der Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen, einen Bereitstellungsbetrag von jährlich € 40,00 pro Wohnung einzuheben. Diese Abfallwirtschaftsverordnung wurde mit Schreiben vom 22.01.2004, Zahl IVW3-AWV-3161201/003-204 vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt. Die Vorseibung des Bereitstellungsbetrages erfolgte daher zu Recht.

Abstimmung einstimmig

- 2.6 Die Reparatur des Sonnenschutzes im Kindergarten Gaweinstal 1 wird auf Grund des voraussichtlichen Abbruches des Gebäudes nicht mehr durchgeführt.
- 2.7 Für die alterserweiterte Kindergartengruppe im Kindergarten Martinsdorf wird der Ankauf von Spielsachen, Wickeltisch und Wickelaufgabe und einer Nestschaukel für den Garten genehmigt.
- 2.8 In die Heizungsanlage der Volksschule Gaweinstal wird auf Grund des voraussichtlichen Umbaues des Gebäudes kein Filter und Zubehör eingebaut.
- 2.9 Für die Volksschule wird der Ankauf von Lehrmittel für Informatik, Rechnen und Deutsch beschlossen.
- 2.10 Der Vorstand beschließt, drei Messpunkte zur Drucküberwachung in der Transportleitung der Wasserversorgungsanlage nicht einbauen zu lassen.
- 2.11 Für das Gemeindeamt, 1. Stock, werden zwei Ordnerdrehsäulen gekauft.
- 2.12 Für das Gemeindeamt wird ein Luftbild (Winteraufnahme) von Gaweinstal gekauft.
- 2.13 Für die KG Atzelsdorf wird eine Amtstafel angekauft.

2.14 Für die KG Höbersbrunn werden zwei Poller gekauft, die bei der Kirche aufgestellt werden.

2.15 Für ein Wartehaus in Schrick, Josef Weiland-Straße, wird das Material von der Gemeinde bezahlt. Die Arbeit erledigen die Schrickler in Eigenregie.

Dem Ingenieurbüro Lang, DI Pranger, wird der Auftrag zur Erstellung von Ausschreibunterlagen für den Straßenbau in Gaweinstal 2004-2005 erteilt.

2.17 Folgende Anschaffungen - Ersatzanschaffungen werden im Nachhinein genehmigt:

Fa. Seidl - Wäschetrockner für Kindergarten Gaweinstal 1
 Fa. Hilti – Ersatzanschaffung Kombihammer
 Abdeckplatte für Kirche Atzelsdorf
 Wifi – Kurs Graf, MS Power Point Aufbau

2.18 Für Verfuhrarbeiten beim Anwesen Dorfstraße 2 (Rinkhaus), Atzelsdorf, wird eine Rechnung im nachhinein genehmigt.

Um den Rest zu entfernen, werden noch einmal € 10.000,00 beschlossen.

2.19 Für den Betreiber eines rollenden Supermarktes wird die Kommunalsteuer für wöchentlich zweimaliges Anfahren der Gaweinstaler Orte im Jahr 2003 erlassen.

Die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 17.03.2004 wird besprochen und festgelegt.

Vorbringen der Vorstandsmitglieder

gGR Mag. Kuzdas

Die Montage der Leuchte bei der Kirche in Höbersbrunn wird urgirt.

Der Asphalt beim Bahnübergang in Höbersbrunn ist aufgefroren. Dies soll bei der ÖBB - Fahrweg 02572/2526-375 gemeldet werden.

gGR Zuschmann

Die Niederschrift der Abteilung Güterwegebau, aufgenommen am 04.03.2004, wird dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

3. Bericht des Prüfungsausschusses - GR Markus Simonovsky

PROTOKOLL der angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde GAWEINSTAL am Freitag, dem 27.02.2004 im Gemeindeamt Gaweinstal.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesende: GR Markus Simonovsky
 GR Günter Krenn
 GR Peter Schebeczek (bis 16.10 Uhr)
 GR Dr. Josef Withalm
 VB Steingläubl Erich Buchführer
 VB Johann Nagl Amtsleiter
 VB Ing. Georg Graf Kassenverwalter; Schriftführer
 Entschuldigt: GR Johann Nussböck

1) **Kassenprüfung:**

Die Kassa wurde geprüft und für in Ordnung befunden

a) **Kassenistbestand:**

	Bezeichnung		Betrag
Kontonummer	Barkassa		€ 12,55
5001995000	Volksbank Gaweinstal Betrieb (Stand 25.02.2004)	Soll	€ 23.337,10
700.179	Raiffeisenbank Schrick Betrieb (Stand 20.02.2004)	Soll	€ 82,75
50019950011	Volksbank Kanalbau BA 05 (Stand 24.02.2004)	HABEN	€ 10.625,04
50019950013	Volksbank BA 06 (Stand 16.02.2004)	HABEN	€ 14.381,24

Die vorgelegten Buchführungsunterlagen umfassen die gesamte Gebarung. Es sind alle Einnahmen und Ausgaben darin erfaßt und alle Gelder im Kassenbestandsnachweis enthalten. Im Kassenbestand befinden sich keine kassenfremden Gelder, insbesondere kein persönliches Eigentum.

Der Kassenverwalter

b) **Belegprüfung:**

Stichprobenartig wurden Belege geprüft, aber es wurde nichts auffälliges festgestellt.

TOP 2: Rechnungsabschluß 2004

Kontonr.: 9078/1 Raika Gaweinstal Zubau KiGa Gaweinstal I ist mit Zinssatz von derzeit 4,55% relativ hoch verzinst. Die Restlaufzeit beträgt noch 9 Jahre mit einem Darlehensrest von € 109.000,00 per Jänner 2004.

Von Seiten des PA wird daher vorgeschlagen, einen niedrigeren Zinssatz zu erwirken bzw. eine Umschuldung anzustreben. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass alle anderen relevanten Darlehen überprüft werden.

Von Seiten des PA wird die Annahme des Rechnungsabschlusses empfohlen.

TOP 3: Sonstiges

Der Abbau des Resturlaubes der Gemeindeangestellten verläuft planmäßig und soll fortgesetzt werden.

Simonovsky eh.
Obmann

Withalm eh.
Obmann – Stv.

Graf eh.
Schriftführer

Krenn eh.
Mitglied des PA

Dazu gibt der Bürgermeister folgende Stellungnahme ab:

Bezüglich der Erreichung eines günstigeren Zinssatzes laufen zur Zeit Erhebungen wie durch Umschuldung ein einheitliches, optimales Zinsniveau erreicht werden kann.

4. Rechnungsabschluss 2003

Der Rechnungsabschluss 2003 lag in der Zeit vom 20.01.2004 bis 03.02.2004 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Er weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 4.190.139,35 auf. Der Überschuß von € 77.426,83 wird nachstehend angeführten außerordentlichen Vorhaben zugeführt:

Straßenbau	€ 62.866,14
Landwirtschaftlicher Wegebau	€ 8.479,81
Baugründe Kirchfeld	€ 6.808,88

Der außerordentliche Haushalt zeigt Einnahmen von € 2.804.509,65 und Ausgaben von € 2.589.317,84 auf.

Im Rechnungsquerschnitt 2003 ist mit € 78.471,00 ein positives Maastrichtergebnis ausgewiesen.

Am 27.02.2004 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss überprüft und dem Gemeinderat die Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2003 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

5. Flächenwidmung 15. Änderung – Verordnung

In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2003 wurde beschlossen, folgende Umwidmungen durchzuführen:

Gaweinstal	Grünland in Sondergebiet Kellergasse – Kirchfeld Grünland Park in Verkehrsfläche – Kirchenplatz Grünland in Bauland-Wohngebiet Schricker Weg
Martinsdorf	Grüngürtel Verschiebung und Anpassung der Verkehrsfläche Gaweinstaler Straße ehem. Fa. Stelzl
Schrick	Grüngürtel Verschiebung und Anpassung der Verkehrsfläche Betriebsgebiet Süd Wohnbaulandneuwidmung Am Kellerberg

Die Kundmachung über die 15. Änderung des Flächenwidmungsplanes lag in der Zeit von 26.01.2004 bis 09.03.2004 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es ging eine Erinnerung ein.

Manfred Eschberger, Gaweinstal

Er erhebt Einspruch gegen die geplante Umwidmung in der Kellergasse von derzeit Grünland in Bauland-Sondergebiet – Kellergasse. Er wünscht: „Von der Gemeinde soll schriftlich Mitteilung erfolgen, welche Rechten und Pflichten nach der Umwidmung den einzelnen Grundbesitzern erwachsen“.

Behandlung: „Der Einspruch wird als unbegründet nicht zur Kenntnis genommen.“

Begründung: „Die geplante Widmungsänderung wurde vom Raumplaner DI Siegl im Erläuterungsbericht unter anderem folgendermaßen begründet:

„Am nordwestlichen Ortsrand von Gaweinstal besteht innerhalb des Ortsbereiches beiderseits entlang der „Kellergasse“ auf eine Länge von rund 150 m eine Kellergassenzeile. Die in diesem Bereich befindlichen Gebäude (Keller bzw. Presshäuser) liegen im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Gaweinstal in den Widmungsarten „Grünland-Landwirtschaft (GL)“ und „öffentliche Verkehrsfläche (VF)“ teilweise auch im „Bauland-Wohngebiet (BW).“

Als Vorarbeit zu diesem Änderungspunkt wurde eine detaillierte Überprüfung der Bebauungs- bzw. Nutzungsstruktur des gesamten Bereiches anhand aktueller

Katasteruntersuchungen vorgenommen und dabei festgestellt, dass der südliche Bereich der gegenständlichen Kellergasse zum überwiegenden Teil als „intakte“ landwirtschaftliche Kellergasse bezeichnet werden kann.

Die Marktgemeinde Gaweinstal beabsichtigt nunmehr einerseits aufgrund des permanenten Rückganges der landwirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen Keller bzw. andererseits zu Absicherung des Erscheinungsscharakters der Kellerzeile den Bereich als „Bauland-Sondergebiet (BS) - Kellergasse“ auszuweisen. Demzufolge könnten in diesem Bereich zukünftig auch Baubewilligungen für Umbauten, die nicht im Rahmen der Landwirtschaft erfolgen, erteilt werden, sofern im Zuge des Umbaus auf das charakteristische Erscheinungsbild der Kellergasse geachtet wird. Baubewilligungen für Wohnzwecke dürfen jedoch nach wie vor nicht erteilt werden. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass durch die geplanten Widmungsänderungen (Ausweisung der im Bereich der Kellergasse bereits bestehenden Baulichkeiten als „Bauland-Sondergebiet (BS) – Kellergasse“) grundsätzlich keine Abänderungen der Verkehrssituation im Änderungsgebiet - vor allem im Hinblick auf Zufahrts- bzw. Abstellmöglichkeiten entstehen. Durch die geplante Neuausweisung von Bauland-Sondergebiet (BS) – Kellergasse“ ist aus Sicht des Ortsplaners kein Widerspruch zu Festlegungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 idgF. erkennbar.“

DI Hois vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU2 hat am 15.03.2004 die Umwidmungspunkte besichtigt und in einer Niederschrift positive Stellungnahmen zu allen Umwidmungen abgegeben. Er ersucht DI Siegl, bei den Umwidmungspunkten „Grünland in Bauland-Wohngebiet Schrickter Weg“ und „Grüngürtel Verschiebung und Anpassung der Verkehrsfläche, in Schrick“ die Erläuterungen noch geringfügig zu ergänzen.

Um die geplante Umwidmung im Betriebsgebiet Schrick so rasch als möglich abzuschließen, soll dieser Punkt in einem eigenen Verfahren abgehandelt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag folgende Verordnungen zu beschließen:

1.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in der Sitzung am 17.03.2004 nach Erörterung des eingegangenen Einspruches folgende

„VERORDNUNG A“

beschlossen:

§1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Gaweinstal in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Martinsdorf und Schrick dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (PZ.: GATL-FÄ 11-9984-A, verfasst von Dipl.Ing. Karl Siegl, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird (Änderungspunkte 1, 2, 3, 4 und 5 gemäß dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf).

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Freigabebedingungen der Aufschließungszone „BW – A10“ (KG Gaweinstal):

**Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach Ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

2.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in der Sitzung am 17.03.2004 folgende

„VERORDNUNG B“

beschlossen:

§1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000 i.d.g.F., wird der Flächenwidmungsplan für die Marktgemeinde Gaweinstal in der Katastralgemeinde Schrick dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (PZ.: GATL-FÄ 11-9984-B, verfasst von Dipl.Ing. Karl Siegl, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26/2) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird (Änderungspunkt 6 des zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf).

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt Gaweinstal während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach Ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

6. EVN – Dienstbarkeitsverträge

6.1 Die EVN Strom nimmt bei der Neuverlegung der 110 kV-Leitung durch das Gemeindegebiet von Gaweinstal Grund durch Überspannung oder Mitverlegung von Lichtwellenleiter in Anspruch. Dafür wird der Gemeinde eine Einmalentschädigung gezahlt.

Zwei Dienstbarkeitsverträge mit Zahl V2003/0707, Auszahlungsbetrag € 180,00 und V2003/0708, Auszahlungsbetrag € 1.177,38, liegen zur gemeindeamtlichen Fertigung vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Dienstbarkeitsverträge zu genehmigen
Abstimmung einstimmig für den Antrag

- 6.2 Die EVN Strom überspannt im Gemeindegebiet von Gaweinstal das Brunnenfeld im Klingerfeld. Die Parzelle 2988/11, KG Gaweinstal gehört je zur Hälfte der Marktgemeinde Gaweinstal und der Marktgemeinde Bad Pirawarth. Dafür werden € 4.400,56 Einmalentschädigung gezahlt, welche zwischen den beiden Gemeinden 50:50 aufzuteilen ist.

Ein Dienstbarkeitsvertrag mit Zahl V2003/0549, welcher von Vertretern der Marktgemeinde Bad Pirawarth bereits gezeichnet ist, liegt zur Fertigung vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen
Abstimmung einstimmig für den Antrag

7. Förderung von Freizeiteinrichtungen in der Region südliches Weinviertel

In der letzten Vorstandssitzung der Kleinregion wurde vom Bürgermeister der Marktgemeinde Auersthal und vom Vertreter der Marktgemeinde Matzen-Raggendorf mitgeteilt, dass der Besuch der Hallenbäder und Eislaufplätze zu wünschen übrig lässt. Auch das Freibad in Reyersdorf bringt nicht die gewünschte Besucheranzahl.

Die Bürgermeister ersuchen die Mitgliedsgemeinden, den Besuch der Freizeiteinrichtungen in der Kleinregion durch Subventionierung der Eintrittskarten zu fördern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Förderung des Jugendsports auszudehnen und die Tageseintritskarten zu den Freibädern, Hallenbädern und Eislaufplätzen in den Regionsgemeinden zu 100 % zu fördern.

Die Förderung soll allen schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr und denen, die eine höhere Schule besuchen, solange für sie Kinderbeihilfe bezogen wird, gewährt werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Gaweinstal haben.

Die Abrechnung hat einmal am jeweiligen Saisonschluss, jedoch bis spätestens Ende April für die Wintersaison und Ende Oktober für die Sommersaison, im Gemeindeamt zu erfolgen.

Die Ermächtigung für die jährliche Vergabe dieser Förderung wird dem Gemeindevorstand erteilt.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

8. Volksschulneubau, Kindergartenumbau, Umsiedlung Gemeindeamt in alte Volksschule – Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende erläutert anhand von Tischvorlagen, die jedem Gemeinderat ausgehändigt wurden und Overheadfolien die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den Jahren 2005 bis 2008 mit Einbezug des geplanten Projektes Volksschulneubau, Kindergartenumbau, Umsiedlung Gemeindeamt in die alte Volksschule. (Dem Originalprotokoll wird diese Tischvorlage im Anhang beigelegt.)

Nach eingehender Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass dieses Projekt in den nächsten Jahren durchgeführt wird.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

9. Heizkostenzuschuss – Antrag der SPÖ

Abchrift des Antrages der Sozialdemokratischen Fraktion

Der laufende Winter kann wegen seiner tiefen Temperaturen und der Anzahl der kalten Tage als strenger und langer Winter bezeichnet werden. Die Heizkosten der Haushalte werden dementsprechend hoch ausfallen.

Im NÖ Landtag wurde der Antrag der SPÖ auf Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses für Einkommensschwache und PensionistInnen mehrmals abgelehnt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal möge daher die Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses – in Analogie zu den nachfolgenden Bestimmungen des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 5. November 2002 – beschließen.

Die Anträge sind direkt an die Marktgemeinde Gaweinstal zu richten und werden von dieser überprüft und ausbezahlt.

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Es kann kein Präjuzid für folgende Jahre abgeleitet werden.

Bei rund 40 Beziehern einer Ausgleichszulage und einer Höhe der Heizkostenzuschusses von € 50,00 entspricht das einer budgetären Belastung der Gemeinde in der Höhe von etwa € 2.000,00.

Für die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat Mag. Hubert Kuzdas eh.

Nach Debatte stellt gGR Mag. Kuzdas den Antrag auf geheime Abstimmung.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat angenommen.

Abstimmung: 18 anwesende Gemeinderäte
 18 abgegebene Stimmen
 9 Stimmen für den Antrag der SPÖ
 9 Stimmen gegen den Antrag der SPÖ

Damit ist der Hauptantrag abgelehnt.

10. Wirtschaftsförderung – Lehrlingsausbildung („neu“)

Abschrift des Antrages der Sozialdemokratischen Fraktion:

Antrag: Wirtschaftsförderung – Lehrlinge – NEUBESCHLUSS

Noch nie war die Jugendarbeitslosigkeit so hoch. Noch nie war es so schwer wie jetzt, eine geeignete Lehrstelle für unsere Schulabgänger zu finden.

Die Wirtschaft stagniert seit einigen Jahren. Dadurch wird die Situation nicht wirklich besser. Viele Betriebe haben die Lehrlingsausbildung eingestellt.

Wenn schon die Regierung nichts Ausreichendes unternimmt, diese Situation nachhaltig zu verbessern, dann müssen andere einspringen. Aber welchen Beitrag kann die Gemeinde zu diesem Thema leisten. Nicht viel, möge man denken, aber ein kleiner Beitrag ist möglich.

Die Gemeinde kann jene Betriebe, im Gemeindegebiet, die noch Lehrlinge beschäftigen, unterstützen.

Die Gemeinde kann in Form einer Wirtschaftsförderung den Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, die Kommunalabgabe rückerstatten. Wir Sozialdemokraten werden daher in der Nächsten Gemeinderatssitzung den Antrag auf Rückerstattung der Kommunalabgabe für die Lehrlinge stellen, um eben einen kleinen Beitrag zur Wirtschaftsförderung und zur Förderung der Lehrlingsausbildung zu leisten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat in seiner Sitzung am 28. Dezember 1996 beschlossen, die Kommunalsteuer für Lehrlinge zu erlassen.

Diese Förderung stellt eine Wirtschaftsförderung dar, die grundsätzlich vom Gemeinderat zu beschließen ist. In der Höhe ist diese Förderung keine gleich bleibende Größe, sondern unterliegt Schwankungen. Ein Automatismus in der Gewährung, durch „Einmalbeschluss“ ist daher mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung nicht vertretbar.

Der Gemeinderat möge daher - in Abänderung zur bisherigen Situation – beschließen, dass jenen Betrieben, die Lehrlinge im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gaweinstal ausbilden, jener Anteil an Kommunalsteuer zurückerstattet wird, der für Lehrlinge an die Gemeinde zu entrichten ist.

Die Rückerstattung ist auf Antrag des Unternehmens, unter der Voraussetzung zu gewähren, dass sämtliche Gemeindeabgaben fristgerecht entrichtet wurden und der Antrag bis spätestens 31. Mai 2004 gestellt wird.

Aus der einmaligen Gewährung dieser Wirtschaftsförderung kann kein Rechtsanspruch für künftige Jahre abgeleitet werden.

Für die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat Mag. Hubert Kuzdas eh.

Abstimmung: einstimmig für den Antrag der SPÖ

Johann Plach eh.
Bürgermeister

Fidler eh.
Vertreter der ÖVP

Kuzdas eh.
Vertreter der SPÖ

Vertreter der Parteilosen Bürgerliste

Bellowitsch eh.
Vertreter der Freiheitlichen

Nagl eh.
Schriftführer